

Rektor

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen "Biologie Lehramt an Gymnasien" BA)

Nr. 1345 Datum: 20.05.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen "Biologie Lehramt an Gymnasien" BA) Achte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen "Biologie Lehramt an Gymnasien" BA)

Vom 20.05.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 12.05.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 20.05.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften vom 29.07.2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1061) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

- **a)** Nach "Doppelabschlussprogramme wird "und Multiple Degreeprogramme" ergänzt.
- b) Im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs können Doppelabschlussprogramme und Multiple Degree Programme angeboten werden. Modulprüfungen in Modulen, die im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms oder eines Multiple Degree Programms an den Partneruniversitäten abgelegt werden, erfolgen nach den Regeln der jeweiligen Partneruniversität. Die Bestimmungen der besonderen Teile dieser Prüfungsordnung regeln auf der Grundlage der jeweiligen Kooperationsvereinbarung die Einzelheiten der Doppelabschlussprogramme und Multiple Degree Progamme.

2. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach "Laborprotokolle" werden "Portfolio, Lernjournale, Poster" ergänzt.

3. § 17 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst; aus dem bisherigen Abs. 3 wird Abs. 4:

Zu den computergestützten Prüfungen zählen auch multimediale Ausarbeitungen wie z.B. Präsentationen, Podcasts, Videoproduktionen, Wikis und ähnliche Ausarbeitungen. Ebenso elektronische Ausarbeitungen unter anderem in Form von Programmiertestaten und Programmierobjekten.

4. § 40 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort "Studiengänge" in "Bachelor-Studiengänge" geändert.

5. Die §§ 41, 42 und 43 werden wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort "Studiengänge" in "Bachelor-Studiengänge" geändert.

Artikel 2

Inkrafttreten

- 1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- 2) Die Satzung gilt ab dem Sommersemester 2021 für alle Studierenden.

Stuttgart, den 20.05.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-